

Bausparen: staatliche Förderungen

Mythen rund um die Pflegeversicherung.

Das Internet – und vor allem das Smartphone – haben die Kommunikation und Wissensbeschaffung grundlegend geändert. Informationen stehen immer und überall zur Verfügung.

Gleichzeitig verbreiten sie sich so schnell wie noch nie. Dabei ist es egal, ob es sich um richtige oder falsche Informationen handelt. Oftmals ist es schwierig, dies zu unterscheiden. Genauso verhält es sich beim Thema Pflegeversicherung. Auch hier verbreiten sich Mythen und falsche Informationen extrem schnell. Dies sind die sieben größten Mythen:

Mythos 1:

„Wenn man selbst die Eigenanteile nicht tragen kann, zahlt der Staat.“

Viele Menschen glauben, dass der Staat für Eigenanteile im Pflegefall aufkommt. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Sollten die Pflegekosten nicht durch den Pflegenden selbst aufgebracht werden können, stehen Ehepartner und unter Umständen Kinder in der Pflicht.

Kinder sind ab dem 01.01.2020 nur noch zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, wenn das jährliche Gesamteinkommen mehr als 100.000 Euro beträgt. Selbst Kinder, die mit ihren Eltern seit Jahren „nichts mehr zu tun haben“, müssen ggf. zahlen!

Mythos 2:

„Die Pflegeversicherung zahlt alle entstehenden Pflegekosten.“

Die Pflegeversicherung – egal ob die soziale Pflegeversicherung (SPV) oder die private Pflegepflichtversicherung (PPV) – war von Beginn an nie als „Vollkaskoversicherung“ konzipiert. Sie leistet einen soliden Grundschutz, vergleichbar mit einer Teilkaskoversicherung. Egal, ob die Pflege zu Hause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung erfolgt: Hohe Eigenanteile von bis zu mehreren Eintausend Euro pro Monat entstehen nahezu immer. Übrigens: Rund 36 Prozent aller Pflegebedürftigen in einer stationären Einrichtung sind auf Sozialhilfe angewiesen.

Mythos 3:

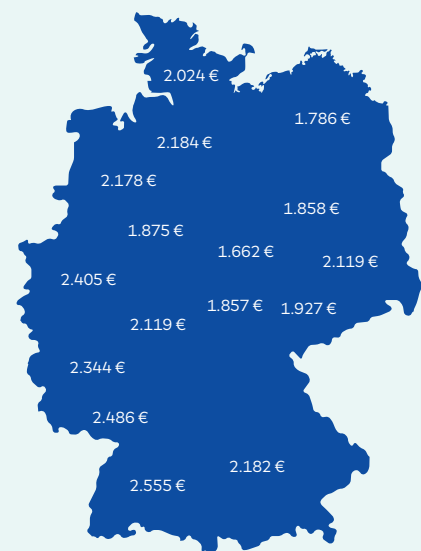
„Ein Platz im Pflegeheim kostet weniger als 1.000 Euro im Monat.“

Laut einer Studie der Deutschen Postbank AG glaubt mehr als jeder 5. Teilnehmer, dass ein Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung weniger als 1.000 Euro pro Monat kostet. Leider ist das falsch. Stationäre Pflege ist weitaus teurer. Wie hoch die Eigenanteile für Pflegekosten sein können, haben wir in der nebenstehenden Grafik aufgeführt.

Kosten für ein Pflegeheim setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen.

- a) Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (pflegerische Leistungen);
nur hier beteiligt sich die SPV / PPV
- b) Unterkunft und Verpflegung
- c) Investitionskosten
- d) Eventuelle Wunschleistungen

Je nach Bundesland entstehen so im Durchschnitt Eigenanteile von 1.662 € bis 2.555 € pro Monat, die vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen sind. Im konkreten Einzelfall können diese natürlich abweichen.



2.200 € beträgt der monatliche Eigenanteil im 1. Jahr für Pflegeheimkosten im Bundesdurchschnitt.

Quelle: VDEK; Stand 01.07.2022

Mythos 4:

„Die private Pflegepflichtversicherung zahlt mehr als die soziale Pflegeversicherung.“

Egal, ob man privat pflegepflicht- oder gesetzlich pflegeversichert ist – die Leistungen sind gesetzlich vorgeschrieben und identisch. Lediglich die Art der Beitragsberechnung ist unterschiedlich. So wird in der sozialen Pflegeversicherung der Beitrag in Abhängigkeit vom Einkommen berechnet. In der privaten Pflegepflichtversicherung erfolgt die Berechnung anhand von Kriterien wie Eintrittsalter und versichertem Tarif; der Beitrag ist im Regelfall bedeutend niedriger als in der sozialen Pflegeversicherung.

In jedem Fall ist eine private Pflegezusatzversicherung sinnvoll: zum einen, um sich vor nicht gedeckten Kosten zu schützen, zum anderen, um sich im Pflegefall nicht einschränken zu müssen.

Mythos 5:

„Ich werde kein Pflegefall, sondern die anderen.“

Im Jahr 2019 waren rund 14 Millionen Menschen in Deutschland über 70 Jahre alt. Das entspricht knapp 17 % der Bevölkerung. Von den über 70-jährigen sind mehr als 2,8 Millionen Menschen pflegebedürftig.

Kurz gesagt: Fast jeder Fünfte über 70, fast jeder vierte über 80 und fast jeder zweite über 90 Jahre ist ein Pflegefall – Tendenz steigend!

Mythos 6:

„Pflege betrifft nur alte Menschen.“

Das Thema „Pflege“ ist vor allem für junge Menschen kaum greifbar. Denn erst ab ca. dem 70. Lebensjahr steigt die Wahrscheinlichkeit, Pflegefall zu werden, extrem an.

Aber auch junge Menschen können zum Beispiel durch Unfälle, schwere Erkrankungen oder auch Geburtsschäden Pflegefall werden. Von den aktuell rund 5 Millionen Pflegebedürftigen waren im Jahr 2019 mehr als 1,15 Millionen Pflegefälle unter 70 Jahre alt. Das ist mehr als jeder Vierte. Es ist also ein Trugschluss zu glauben, dass Pflege nur ein Thema „alter Menschen“ ist.

Mythos 7:

„Eine Pflegezusatzversicherung ist teuer.“

Laut einer Umfrage vom Institut für Demoskopie Allensbach gehen die Befragten davon aus, dass eine Pflegezusatzversicherung im Schnitt 161 Euro im Monat kostet. Damit werden die tatsächlichen Kosten jedoch deutlich überschätzt.

Zuerst: Der Pflegebedürftige

Aus laufenden Einnahmen/Vermögen

Dann: Der Ehepartner

Aus laufenden Einnahmen/Vermögen

Anschließend: Die Kinder

Bei mehr als 100.000 Euro Gesamteinkommen

Erst zum Schluss: Das Sozialamt

Mehr als jeder Vierte Pflegebedürftige ist jünger als 70 Jahre.